

Kontaktdaten des Trägers

Träger

E-Mail-Adresse

Straße

Bank

Ort

IBAN

Kontaktperson

BIC

Telefonnummer

Ort, Datum

Stadt Erkelenz
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Internationale Begegnung

1. Das Programm bzw. bei Begegnungen im Ausland zusätzlich die Einladung der Partnergruppe, ist beizufügen.

Das Mindestalter der Teilnehmenden beträgt 12 Jahre.

Die Maßnahme hat als Schwerpunkt Begegnungs- und Austauschcharakter. Sie wird unter Anleitung vorbereitet und mit einem qualifizierten Programm durchgeführt. Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahmen ist gewährleistet. Die Leitung bzw. die Betreuungskräfte der Maßnahme verfügen über besondere Erfahrungen in der Internationalen Jugendarbeit.

Maßnahmen, die nur Erholungszwecken, Besichtigungen und beruflichen Fortbildungszwecken dienen, werden nicht gefördert. Fahrten zu Internationalen Sportveranstaltungen bzw. Trainingslagern sowie Studienfahrten sind von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

2. Es wird folgende Maßnahme durchgeführt:

Ort

Zeitraum
von / bis

Personenzahl aus **Erkelenz**
(ohne Leitung und Betreuungskräfte))

3. Leitung und Betreuungskräfte der Maßnahme:

Leitung	Geb.- Datum	Anschrift
Betreuungskraft	Geb.- Datum	Anschrift

(Bei weiteren Betreuungskräften bitte entsprechende Anlage beifügen.)

4. Der Träger der beantragten Maßnahme muss gem. § 75 SGB VIII die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.
 5. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.
 6. Die Leitung ist befähigt, eine Gruppe zu führen. Mindestens eine Betreuungskraft ist in „Erste Hilfe“ ausgebildet.
 7. Änderungen der Zuschussvoraussetzungen, wie z. B. eine Verringerung des Zuschusses durch eine niedrigere Personenzahl als im Antrag angegeben, sind dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme mitzuteilen.
- Wir beantragen, uns vorab eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschussbetrages auszuzahlen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Hinweis zur Beantragung

Die im Antrag anzugebenden Daten sind für die Bewilligung des beantragten Zuschusses erforderlich. Eine Nichtbeantwortung hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann.

Der Antrag wird dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz zugeleitet. Dort wird geprüft, ob der Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.

(nach § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW)